

Zug, Dezember 2021

Präsidentin GGR Stadt Zug
Frau Tabea Zimmermann
Stadthaus ~~am Kolinplatz~~
6300 Zug

Postulat: Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Die Komplexität und die Kadenz der im GGR behandelten Geschäfte nimmt laufend zu. Die zugehörigen Berichte der Kommissionen GPK & BPK werden jeweils ebenfalls in kürzester Zeit erwartet – für die jeweiligen Präsidenten als Milizpolitiker ein immenser administrativer und zeitlicher Aufwand. Als Vergleich: Im Kantonsrat verfasst ein Mitarbeiter der Verwaltung sowohl Protokoll als auch den zusammenfassenden Bericht. Die Präsidenten finalisieren und geben den Bericht frei.

Um auch künftig die Attraktivität des PräsidentInnenamtes der GGR Kommissionen sicherzustellen, soll ihnen die rein administrative Arbeit des Berichtverfassens durch die Verwaltung abgenommen werden – selbstverständlich nur auf einvernehmlichen Wunsch der PräsidentInnen.

Im Zeitalter der umfassend und frei verfügbaren Informationen ist es zudem entscheidend, Relevantes von nicht Relevantem zu unterscheiden. Die Kommissionen und ihre Präsidenten sollen künftig noch bewusster unterscheiden, welche Beilagen verteilt werden und somit als gelesen erwartet werden. Und welche Beilagen der Vollständigkeit und Transparenz halber lediglich online zur Selbstbedienung aufgeschaltet werden.

Die Voraussetzung dafür kann die Stadtverwaltung mit einem geeigneten und gut strukturierten Ablagesystem schaffen, bei dem auch zwischen GGR-intern und öffentlich verfügbar unterschieden werden kann.

Wir laden den Stadtrat ein, folgende Anträge zu prüfen:

1. Ausarbeitung einer Regelung zur Bereitstellung personeller Ressourcen seitens Stadtverwaltung zum Verfassen von Kommissionsberichten*
2. Ausarbeitung bzw. Überarbeitung der Regelung zur Kostenübernahme Berichtsverfassung durch Drittparteien (nicht Stadtverwaltung) oder Entschädigung für durch Präsidenten selbst erstellte Berichte
3. Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung für weitere städtische Kommissionen
4. Ausarbeitung eines geeigneten und strukturierten Ablagesystems für Berichtsbeilagen inkl. Zugriffsregelung GGR-intern vs. Öffentlichkeit.

Für die breite Akzeptanz im GGR als auch bei den PräsidentInnen sind zwei Punkte zentral: 1. Die finale Überarbeitung und Freigabe durch die PräsidentIn sorgt dafür, dass die Berichte auch künftig die Handschrift der PräsidentInnen tragen. 2. Möchte eine PräsidentIn die Berichte lieber selbst verfassen, so steht ihr diese Option selbstverständlich stets zur Verfügung.

Für die MITTE-Fraktion Stadt Zug

Christoph Iten



* Berichte der zwei ständigen Kommissionen GPK & BPK sowie allfälliger Spezialkommissionen des GGR.